

Tanzen für die kleinen Theaterfreunde

Biel Der Wohltätigkeitsanlass «Le Bal» findet morgen erstmals in der Residenz au Lac statt. Der Erlös kommt dem Bieler Theater für di Chlyne zugute. Der Anlass ist neu auf 160 Gäste beschränkt – und ausverkauft.

Jacqueline Lipp

Im «Elite» hat es sich ausgetanzt. Nach der Schliessung des renommierten Hotels mussten sich auch die Organisatorinnen von «Le Bal» nach einem neuen Lokal umschauen – und sind fündig geworden. Der Wohltätigkeitsball morgen findet in der Residenz au Lac statt. «Die Suche war nicht ganz einfach», sagt Vera Jordi, eine der sechs Seeländerinnen im Organisationskomitee. «Denn wir brauchen viel Platz – für die Gäste, für die Tombola und zum Tanzen. Und wir brauchen eine gute Küche.»

In Biel sei das Angebot an entsprechenden Sälen und ansprechender Gastronomie bescheiden. Die Residenz au Lac um Küchenchef Beat Weibel hat die Organisatorinnen aber überzeugt, nicht zuletzt an einem Testessen. Wie in den Vorjahren wird ein Fünf-Gänge-Menü serviert. «Wir gehen davon aus, dass es den Gästen gefallen wird. Aber die Feuerprobe ist morgen», so Jordi.

Jazzband und Warteliste

Neu ist die Zahl der Gäste auf 160 limitiert. «Sonst würde der Saal aus allen Nähten platzen», sagt Vera Jordi. Mit den Anmeldungen habe es zu Beginn etwas geharzt. Aber die anfängliche Sorge, dass der Saal nicht voll wird, war unbegründet. «Wir haben jeden Platz verkauft und sogar noch eine kleine Warteliste.»

Am elften «Le Bal» wird neu eine Jazzband beim Apéro spielen. Zudem erwarten die Gäste zwei Überraschungen. Eine davon vom Theater für di Chlyne. An diese Institution geht der diesjährige Erlös des



Am «Le Bal» wird das Tanzbein nicht mehr im Hotel Elite geschwungen, sondern in der Residenz au Lac. Carole Lauener/a

Wohltätigkeitsballes. Vera Jordi erzählt, dass alle Frauen im Organisationskomitee «schöne Kindheits-erinnerungen» an das Bieler Kindertheater hätten. Aktuell setzt sich das Komitee aus sechs Frauen zusammen: Elisabeth Jordi (Präsidentin), Corinne Mauron, Jacqueline Passath, Tammy Aeschlimann, Vera Jordi und Alexandra Demény

Senn. Der Verein Theater für di Chlyne wurde 1984 gegründet. Mit meist professionellen Spielern zeigt es Puppen- und Marionettenspiele sowie Theater für Kinder zwischen drei und acht Jahren. Die Vorstellungen laufen in der Regel zwischen Oktober und März – und meist am Mittwochnachmittag.

Mit dem Beitrag von «Le Bal» sollen vermehrt auch Vorstellungen am Sonntag auf den Spielplan kommen. «Unsere Idee ist, dass auch berufstätige Eltern mit ihren Kindern ins Theater können», sagt Vera Jordi. Mit der Spende von «Le Bal» habe das Theater eine finanzielle Absicherung für das damit verbundene

Risiko. Auch diese Saison finden einzelne Vorstellungen am Sonntag statt. «Falls das gut läuft, können sie es längerfristig, für die nächsten vier bis fünf Jahre, weiterführen.»

In den letzten Jahren kamen am «Le Bal» jeweils rund 25 000 Franken zusammen. Einerseits durch den Eintrittspreis von 175

Le Bal 2015

- Der **elfte Wohltätigkeitsanlass** «Le Bal» findet morgen ab 18.30 Uhr in der Residenz au Lac statt.
- Der **Eintritt** kostet 175 Franken (für Studierende 100 Franken), der Anlass ist jedoch bereits **ausverkauft**.
- Der Erlös wird dem Bieler **Theater für di Chlyne** gespendet.
- Das **Komitee** von «Le Bal» setzt sich den sechs Seeländerinnen **Elisabeth Jordi (Präsidentin)**, Corinne Mauron, Jacqueline Passath, Tammy Aeschlimann, Vera Jordi und Alexandra Demény Senn zusammen. *jl*

Franken, andererseits durch Spenden und Tombola-Lose. Jordi erwartet auch dieses Jahr wieder einen Betrag in dieser Höhe. Der Erlös fliesst jedes Jahr in die Kasse einer regionalen Organisation, letztes Jahr zum Beispiel an den Verein Ghirlandas aus Erlach, der Spitalzimmer für Kinder dekoriert, die wegen einer schweren Krankheit viel Zeit im Spital verbringen müssen.

Zweisprachigkeit ist wichtig

Wichtig ist den Organisatorinnen des Wohltätigkeitsballes, dass das Theater für di Chlyne bilingue ist und Vorstellungen auf deutsch und auf französisch im Programm hat. «So können alle Familien aus Biel und der Region profitieren», sagt Vera Jordi.

Mehr zum Thema finden Sie online bielertagblatt.ch/le-bal

Über fünf Jahre Gefängnis für Raser

Regionalgericht Ein mehrfach vorbestrafter Autofahrer wurde gestern für eine Reihe von Strassenverkehrsdelikten sowie wegen Gefährdung des Lebens verurteilt

Diese Woche fand vor dem Regionalgericht Berner Jura-See-land der Strafprozess gegen einen türkischen Staatsangehörigen statt. Er musste sich für eine lange Liste von Vergehen verantworten. Gestern fiel das Urteil: fünf Jahre und acht Monate Gefängnis unbedingt für Gefährdung des Lebens und eine ganze Reihe von teilweise schweren Verkehrsdelikten.

Der Angeklagte verhartete während der einstündigen Urteilsverkündung mit gesenktem Kopf und starrte unentwegt auf seine Schuhe. Auch bei der Eröffnung des Strafmasses war keine Reue zu erkennen.

Mit 120 durch die Stadt

Dem Mann in den Dreissigern wird vorgeworfen, am 5. Juni 2013 vor einer Polizeikontrolle geflüchtet zu sein. Die Verfolgungsjagd mit einem Polizeifahrzeug führte quer durch die Stadt Biel. Dabei soll der Verurteilte mit einer Geschwindigkeit von 100 bis 120 Stundenkilometern gefahren sein. Zudem hatte er eine Strassensperre in Safnern missachtet.

Der Täter ist den Justizbehörden bestens bekannt: Seit Jahren fährt er ohne gültigen Führerausweis und wird regelmässig wegen Verkehrsdelikten verurteilt. Er sass deswegen bereits zwei Mal im Gefängnis.

«Zum Glück hat es keine Opfer gegeben», sagte Gerichtspräsident Maurice Paronitti gestern Morgen während der Urteilsverkündung. Der Durchbruch der Strassensperre hätte böse enden können: Der fliehende Fahrer raste, ohne die Fahrt zu verlangsamen, auf einen Polizeibeamten zu, welcher gerade einen Nagelgurt auf der Fahrbahn anbrachte. Der Polizist konnte sich durch einen Sprung zur Seite retten.

«Mit Ihrer gefährlichen Fahrweise haben sie zwei Polizeibeamte und einen Zeugen am Tatort in Lebensgefahr gebracht», stellte der Gerichtspräsident fest. Dann erklärte er den Grund für die harte Bestrafung: «Sie zeigen

keine Spur von Skrupel und haben auffallend wenig Achtung vor dem Leben anderer Menschen.»

Rücksichtslos gerast

Neben vielen anderen Übertretungen der Strassenverkehrsordnung war der Verurteilte auch wegen Rasens angeklagt. Als Raser gilt, wer die Tempobegrenzung innerorts um 50 Stundenkilometer überschreitet. «Dieser Tatbestand war während der Verfolgungsjagd zweifelsfrei erfüllt», so Präsident Paronitti. Der Verurteilte wurde nicht durch eine Radarkontrolle überführt, sondern durch den Fahrtenstreiber im zivilen Dienstwagen der Polizei.

Auf diese Weise wurden Geschwindigkeiten von 120 bis 130 Stundenkilometer ermittelt. Der Richter zog davon eine Toleranz von 15 Prozent ab. «Aber auch dann gilt es als erwiesen, dass der Flüchtige mindestens 110 Stundenkilometer anstelle der erlaub-

ten 50 Stundenkilometer gefahren ist», so Paronitti.

Das Gericht fand beim Verurteilten keinen Grund für einen bedingten Strafvollzug. Das Tatmotiv wurde als «unwichtig und egoistisch» erkannt. Schliesslich habe der Angeschuldigte selbst erklärt, dass er die halsbrecherische Flucht nur deshalb angetreten hatte, weil er keinen gültigen Führerausweis besitze. Zudem erkannte der Gerichtspräsident: «Vor Kurzem sassen Sie zwei Mal im Gefängnis, und trotzdem scheitern Sie sich keinen Deut um die Strassenverkehrsregeln. Sie tragen eine grosse Schuld.»

Mögliche Beschwerde

Verteidiger Willy Lanz zeigte sich nach der Urteilsöffnung grundsätzlich zufrieden: «Ich bin erleichtert, dass der Vorwurf der eventualvorsätzlichen Tötung fallengelassen wurde.» Wäre es nach dem Willen des Staatsanwalts gegangen, hätten neun Jahre Gefängnis gedroht.

Trotzdem denkt der Anwalt über eine Beschwerde gegen das gestrige Urteil nach. Dabei gehe es um das Raserdelikt, dessen besondere Umstände womöglich Spielraum zur Interpretation geben. Jedenfalls will Lanz das Urteil während der zehntägigen Beschwerdefrist überprüfen und entscheiden, ob der Weiterzug an die höhere Instanz erfolversprechend ist. Der Verteidiger wird dabei berücksichtigen, dass sein Klient das Risiko einer Strafverschärfung in Kauf nehmen müsste. *Marjorie Spart/pl*

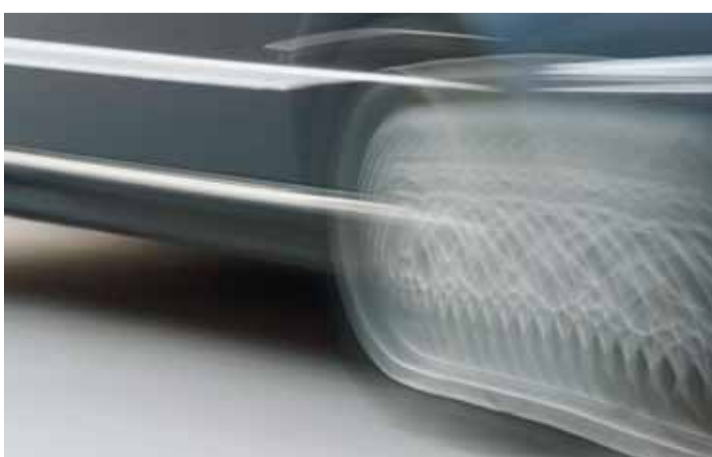


«Place du 14 novembre 1815» eingeweiht

Biel Morgen ist es genau 200 Jahre her, dass die Stadt Biel Mitglied der Schweizer Eidgenossenschaft wurde. Gestern wurde in Anwesenheit des Bieler Stadtpräsidenten Erich Fehr und Ständerat Hans Stöckli (beide SP) ein Platz des Schulhauses Linde auf den Namen «Place du 14 novembre 1815» getauft. Die französischsprachigen Klassen 8Ha und 8Hb hatten sich mit der Ge-

schichte Biels auseinandergesetzt und vorgeschlagen, den Platz entsprechend zu taufen. Auch weil sie als Analogie zur Geschichte vieler Klassenmitglieder gelernt hatten, dass auch die Integration eine lange Geschichte besitzt. Denn auch die Schweiz hat im Laufe ihrer Entwicklung immer wieder Gebiete und Städte wie Biel integriert.

pst/Bild: Tanja Lander



Mit über 120 Stundenkilometern raste der Verurteilte durch Biel. Keystone